

KVB 80684 München

Vorstand

KVB-Servicetelefonie Online-Dienste

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 40

E-Mail: Online-Dienste@kvb.de

14.06.2017

E-Health-Gesetz schreibt bundesweiten Rollout-Start der Telematikinfrastruktur zum 1. Juli 2017 vor - trotz fehlender Technik

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Kürze wird die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen ihren offiziellen Betrieb aufnehmen. Die TI soll laut Gesetzgeber das sichere Netz des deutschen Gesundheitswesens werden und vom Internet wirksam getrennt sein. Innerhalb eines Jahres soll diese bundesweit in allen Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen sowie Krankenhäusern ausgerollt werden. Ab 1. Juli 2018 – so schreibt es das E-Health-Gesetz vor – sind die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten dann verpflichtet, das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchzuführen. Praxen, die diese Aufgabe nicht erfüllen, droht eine Kürzung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen von einem Prozent solange, bis die VSDM-Prüfung durchgeführt wird.

Wir erläutern Ihnen den aktuellen Sachstand und was der Start der TI für Sie und Ihr Praxisteam bedeutet. Soviel vorweg: **Aktuell haben Sie keinen Handlungsdruck.**

Erste Anwendung in der TI

Die Einführung der TI beginnt zunächst mit der Umsetzung des VSDM. Durch eine geschützte direkte Online-Verbindung der Praxis mit den Krankenkassen wird in Echtzeit („online“) geprüft, ob die auf der eGK eines Patienten gespeicherten

Versichertenstammdaten aktuell sind bzw. ob überhaupt ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Die Überprüfung der Daten erfolgt in jedem Quartal einmalig beim ersten Patientenbesuch online, wenn die Karte eingelesen wird. Der Abgleich soll dabei nur wenige Sekunden dauern. Für den Zugang zur TI und zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs werden verschiedene technische Komponenten und Dienste in Ihrer Praxis benötigt. Die Beschreibung der erforderlichen Komponenten finden Sie im Anhang dieses Schreibens. Auf dem Markt verfügbar sind diese aktuell allerdings noch nicht.

Finanzierung

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung der Praxen und den laufenden Betrieb in voller Höhe zu finanzieren. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich im Schiedsverfahren Ende April zunächst auf Eckpunkte zur Finanzierung der neuen Telematikinfrastruktur verständigt. Eine ausformulierte Version der Finanzierungsvereinbarung wird bis Ende Juni erwartet. Informationen zu den Eckpunkten finden Sie bereits in der nächsten Ausgabe der KVB FORUM Anfang Juli.

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Die Gesellschafter der gematik haben am 1. Juni 2017 die Freigabe für den Online-Betrieb erteilt. Die Architektur der Telematikinfrastruktur steht, alle nötigen Sicherheits- und Betriebskonzepte, sämtliche Spezifikationen für die Technik etc. liegen vor. Das ist das Signal für die Industrie, ihre Geräte für das europaweit größte Telematikprojekt auf Grundlage der bereitgestellten Kriterien zu finalisieren und zur Zulassung einzureichen. **Die gematik geht davon aus, dass die ersten zugelassenen Produkte erst ab Herbst 2017 auf dem Markt verfügbar sein werden. Frühestens dann können sie in den Praxen überhaupt erst installiert und eingesetzt werden.**

Dies alles erhöht den Zeitdruck enorm. Hinzu kommt, dass die Ausstattung allein der rund 165.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit der neuen Technik eine große logistische Herausforderung darstellt und innerhalb von zwölf Monaten nur schwer zu schaffen sein dürfte. Die KBV ist deshalb bereits mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe im Gespräch. Sie will erreichen, dass der Zeitraum des Online-Rollouts wieder auf die ursprünglich vorgesehenen zwei Jahre festgesetzt wird und somit das VSDM erst ab Juli 2019 für alle Praxen Pflicht wird. Auch die Gesellschafterver-

sammlung der gematik stellt in ihrem Beschluss zum Start der TI fest, dass die Frist von einem Jahr für den flächendeckenden Rollout nicht ausreicht.

Unsere Empfehlung

Die ersten zugelassenen Produkte werden erst ab Herbst 2017 erwartet. Sobald alle Komponenten zugelassen und auf dem Markt verfügbar sind, werden wir Sie umgehend informieren. Sprechen Sie zunächst mit Ihrem Systemhaus, ob für die Nutzung der TI bereits ein Update für das in Ihrer Praxis eingesetzte PVS vorbereitet ist. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und wägen Sie ab, wann der richtige Zeitpunkt für den Anschluss Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur ist. Nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben haben Sie bis zum 30. Juni 2018 Zeit. Die gematik geht davon aus, dass während des Rollouts weitere Hersteller Geräte auf den Markt bringen werden. Damit hätten Sie eine größere Auswahl.

Wichtig: Die Höhe der Finanzierungspauschale richtet sich nicht nach dem Zeitpunkt der Bestellung, sondern nach der Inbetriebnahme. Sämtliche Pauschalen und Zuschläge, die die Krankenkassen Ihnen für den Anschluss und den Betrieb der TI zahlen, erhalten Sie erst ab dem ersten VSDM, also wenn Sie die erste elektronische Gesundheitskarte mit Ihrem neuen Kartenterminal eingelesen haben und dabei die Versichertendaten des Patienten auf der Chipkarte automatisch online geprüft wurden. Diese Regelung gilt auch für den Zuschuss zum elektronischen Heilberufsausweis.

Mehr Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der gematik unter www.gematik.de und der KBV unter www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php, sowie in der Juli-Ausgabe der KVB FORUM. Erster Ansprechpartner sollte jedoch immer Ihr IT-Dienstleister sein. Dieser kann sehr gut beurteilen, wann für Sie und Ihre Praxis-IT ein guter Zeitpunkt für einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur ist. Über weitere Details werden wir Sie informieren, sobald uns diese vorliegen.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Claudia Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

Telematikinfrastruktur - Technische Ausstattung

Für den Zugang zur TI und zur Durchführung des VSDM-Abgleichs werden verschiedene Komponenten und Dienste in der Praxis benötigt.

- Regulärer **Internetanschluss**

- Für die TI zugelassener sog. **Konnektor**: Der Konnektor ist eine Art Router, ähnlich einem DSL-Router, allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. Er ist mit den Kartenterminals und dem Praxisverwaltungs- bzw. Krankenhausinformationssystem verbunden und schafft über den VPN-Zugangsdienst den Zugang zur TI-Plattform. Nach Informationen der gematik wird es zukünftig voraussichtlich zwei bis drei Anbieter für Konnektoren auf dem Markt geben.

- **SMC-B Karte** (Security Module Card Typ B, auch „Praxisausweis“ genannt): Diese Karte identifiziert Ihre Praxis gegenüber der TI und legitimiert den Zugriff auf die TI. Sie steckt dauerhaft im Karten-Lesegerät und erfordert eine PIN-Eingabe nach Einschalten des Gerätes. Vergleichbar mit der SIM-Karte Ihres Mobiltelefons.

- Für die TI zugelassenes **stationäres Kartenlesegerät** (sog. eHealth-Kartenterminal): In einem zusätzlichen Karten-Schlitz befindet sich dauerhaft Ihr Praxis-Ausweis (SMC-B, siehe oben). Bereits vorhandene Terminals auch neuerer Bauart sind i.d.R. leider nicht verwendbar – kontaktieren Sie im Zweifel den Hersteller oder Lieferanten.

- Ein **Update Praxisverwaltungssystem** (PVS): Damit das Auslesen und ggf. Aktualisieren der Versichertenstammdaten möglich ist, muss Ihr PVS durch den Systemanbieter angepasst werden.

Optional:

- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA): In späteren Ausbaustufen ist auch dieser einzusetzen, z.B. für die qualifizierte elektronische Signatur von eArztbriefen. Für die verpflichtende erste TI-Anwendung VSDM ist dieser aber noch nicht notwendig.

- Für die TI zugelassenes mobiles Kartenterminal: z.B. bei Hausbesuchen relevant.